

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 17 (1957)

Heft: 3-4

Artikel: Zur kunstgeschichtlichen Einordnung des Stifterdenkmals aus dem
Münster zu Schaffhausen

Autor: Schwarz, Dietrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-164274>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur kunstgeschichtlichen Einordnung des Stifterdenkmals aus dem Münster zu Schaffhausen

Von DIETRICH SCHWARZ

(TAFELN 35–38)

Bei der Spärlichkeit früher romanischer Steinplastik in unserem Land bedeutet die Entdeckung der Nellenburger Gedächtnisplatte einen höchst wertvollen Zuwachs am Denkmälerbestand. Wenn ihrer ersten Publikation durch den Epigraphiker an dieser Stelle auch noch einige kunstgeschichtliche Hinweise beigefügt werden, so möge dies nicht als etwas Abschliessendes betrachtet werden, sondern man nehme es als einen ersten Versuch der Einordnung und als eine Handreichung an die Forscher, die sich in der Folge mit diesem Monument beschäftigen werden.

Die Reliefplatte erweist sich durch ihr Material – den rötlichen Sandstein¹ –, den Fundort und den von H. Lieb scharfsinnig herausgearbeiteten Sinngehalt eindeutig als ein Werk schaffhause-rischer Kunstübung aus der Blütezeit der dortigen Benediktinerabtei zu Allerheiligen, die um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert einen neuen mächtigen Kirchenbau erhielt².

Die Beschreibung kann in Anbetracht der Abbildungen (Tafeln 35–37) knapp gehalten werden. Da die Erinnerung an die Klostergründung und die hochverdiente Stifterfamilie mit diesem Monument wachgehalten werden sollte, ergab sich die Notwendigkeit einer vielfigurigen Darstellung. Dies konnte aber nicht in einer einzigen Komposition bewältigt werden, so dass die hohe schmale, rechteckige Platte deshalb durch glatte Bänder oder Trennleisten, durch Ornamentstreifen und Arkaden aufgeteilt wurde. Die Aufteilung könnte allerdings auch so charakterisiert werden, dass in die Vorderfläche des Reliefs gleichsam sechs rechteckige Vertiefungen eingesenkt wurden, in denen man Ornamente, Architekturteile und Figuren stehen liess. Die Mitte nehmen zwei solche Felder mit je einer Arkade ein, wobei die Gedrücktheit des oberen Bogens besonders auffällt. Die über diesen beiden vertieften Feldern stehengebliebenen Rechtecke der Vorderfläche sind als Schrifttafeln benützt worden; von den Inschriften ist allerdings wegen der späteren Verwendung der Platte als Bodenbelag kaum mehr etwas wahrnehmbar. Diese mittlere Zone wird links und rechts je von einem senkrecht stehenden Ornamentstreifen gerahmt. Auffallenderweise sind diese Ornamente, welche ihre Felder satt ausfüllen, voneinander völlig verschieden und verleugnen somit jeden Symmetriebezug auf die Mittelachse der Platte, welche doch sonst in der Komposition der Figuren und Architektur durchaus zur Geltung kommt. Den oberen und unteren Abschluss des Ganzen bilden die in die vertieften Rechtecke hineingelegten Bogenstellungen zu je vier Bogen. Sämtliche Bogen der Platte sind aber ausgefüllt: diejenigen der Mittelzone durch je zwei Figuren, die vier oberen durch je eine Gestalt, die vier unteren durch je eine Gestalt in der Mitte und durch je ein üppiges Rankenornament aussen links und rechts.

¹ Siehe oben Seite 121, Anm. 3.

² Zur Geschichte der Abtei Allerheiligen und des Münsters vgl. die Literaturangaben in den Kdm. Schaffhausen I, Die Stadt Schaffhausen, von Reinhard Frauenfelder, Basel 1951, S. 73–156, insbesondere S. 81. Ferner: Walter Drack, Zur Baugeschichte des Münsters zu Schaffhausen. Die Entdeckungen von 1951/52 in Chor und Querschiff, ZAK 14, 1953, S. 1–23. – Walter Drack, Zur Baugeschichte des Münsters zu Schaffhausen. Die Entdeckungen von 1955 im Langhaus und von 1957 in der Vorhalle, ZAK 17, 1957, S. 14–45. – Kdm. = Kunstdenkmäler.

Welches die dargestellten Personen sind, hat H. Lieb auf Grund der Inschriftenreste auf den vor-
 ausgehenden Seiten (oben, S. 123 ff.) dargelegt. Sehr kennzeichnend ist die Unterscheidung zwischen
 den weltlichen Mitgliedern des Hauses Nellenburg, die in Rede- oder Zurufgestus und in bewegten
 Umrissen erscheinen, währenddem die beiden geistlichen Nellenburger – der Erzbischof von Trier
 (rechts) und der Abt der Reichenau (links) – in geistlicher Tracht mit ihren Hirtenstäben streng
 frontal, bewegungslos, in einer Art Orantenhaltung, nicht mit dem Segensgestus, dastehen. Im
 Unterschied zu den kleineren Bogenfeldern oben und unten zeigen die beiden Mittelfelder mit den
 je zwei Figuren offensichtlich Szenen, geben Handlungen wieder. Was ist naheliegender, als dass
 es sich hier um die symbolische Darstellung von Klostergründungen durch das Elternpaar Graf
 Eberhard und Gräfin Ita der in den übrigen Bogen auftretenden sechs Söhne handelt? Leider ist
 die obere Mittelszene stark beschädigt. Immerhin lässt sich erkennen, dass rechts eine nimbierte
 Gestalt steht, links ein Mann in geistlicher Tracht, aber ohne Heiligenschein. Man darf wohl mit
 Recht darin die Schilderung der Stiftung der Abtei Allerheiligen in Schaffhausen erblicken, in
 der nimbierten Gestalt somit Christus, denn das Kloster wurde ja dem Salvator und Allen Heiligen
 geweiht, und im Geistlichen den Stifter, Graf Eberhard von Nellenburg († 1078?), der seine
 letzten Jahre als Konventuale in seiner Stiftung verbracht hat³. Deshalb ist bei ihm das geistliche
 Gewand auch ganz am Platz, obschon die Stiftung erfolgte, als er noch in der Welt lebte.

Das untere, wesentlich besser erhaltene Feld lässt allerhand mehr beobachten. Von links nähert
 sich eine weibliche Gestalt in demüthiger Haltung einer auf der rechten Seite stehenden weiblichen
 Heiligen, die durch einen Heiligenschein mit eingeritzten radialen Strahlen ausgezeichnet ist. Das
 bis an die Füße reichende Gewand und vor allem der Schleier kennzeichnen beide Gestalten ein-
 deutig als weiblich. Die links Stehende übergibt der Heiligen zur Rechten einen nicht deutlich er-
 kennbaren Gegenstand. Aus dem ganzen Programm der Gedächtnistafel und in Parallele zur
 darüberstehenden Szene dürfte die Deutung naheliegend und zulässig erscheinen, dass hier die Stif-
 tung des der hl. Agnes geweihten Benediktinerinnenklosters zu Schaffhausen durch die Gräfin
 Ita berichtet wird⁴. Die Art und Weise, wie diese Stiftung geschildert wird, kann von ikonographi-
 schem und rechtsgeschichtlichem Blickpunkt aus auf lebhaftes Interesse rechnen. Es scheint sich
 hier nämlich um die Wiedergabe der «*traditio per festucam*» zu handeln, das heisst die symbolische
 Übergabe des Halmes, wodurch die Übertragung von Grundeigentum vollzogen wurde⁵. Als
 »*festuca*« wurden mit der Zeit an Stelle des eigentlichen Halmes aber verschiedene Gegenstände
 verwendet: ein Stäbchen, ein Stück Holz, eine Ähre, ein Handschuh, ein Stück Erde oder ein
 Zweig, einzeln, zu zweit oder zu mehreren⁶. Wenn sonst eine Kirchen- oder Klostergründung
 meist durch Darreichung eines Kirchenmodells – wie wir heute sagen⁷ – an den Kirchenpatron
 illustriert wird, so kann man sich hier kaum etwas anderes als eine *festuca* vorstellen, sei diese nun

³ F. L. Baumann, Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, Quellen zur Schweizer Geschichte III, Basel 1881,
 S. 15: «...Eberhardo, ex religioso comite in eodem monasterio monacho Dei gratia facto...»

⁴ Baumann, Allerheiligen, S. 15: «...et Ita, que monachicam vitam professa, in cella sancte Agne (orig.) in eadem villa
 constructa cum quampluribus Dei ancillis modo omnipotenti Deo sub regula sancti Benedicti militare videtur...»

⁵ Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis, Ausgabe 1883/7, Bd. III, S. 453 f. – Richard Schröder, Lehr-
 buch der deutschen Rechtsgeschichte, 7. verm. Auflage, fortgeführt von E. Frh. von Künssberg, Berlin und Leipzig 1932,
 S. 64 f. und 304 f. – Jacob Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, 3. Aufl., Göttingen 1881, Cap. IV, Symbole, insbesondere
 S. 121–130. – Karl von Amira, Der Stab in der germanischen Rechtssymbolik, Abhandlungen der Kgl. Bayer. Akademie
 der Wissenschaften, Phil. hist. Klasse, Bd. XXV, 1, München 1909, insbesondere S. 147–150. – Claudius Frh. von Schwe-
 rin, Einführung in die Rechtsarchäologie, Berlin 1943 (Teil I der Rechtsarchäologie von K. von Amira und Cl. Frh. von Schwe-
 rin), besonders Abschnitt: Formhandlungen (Rechtsrituelles Handeln, dort unter den Stichworten: Übergeben,
 Werfen).

⁶ Schröder-Künssberg, a.a.O., S. 304 f. – Karl von Amira, a.a.O., S. 147–150.

⁷ In den meisten Fällen handelt es sich nicht um ein Modell, obschon gerade etwa in Schaffhausen der Begriff des «*mo-
 dulus*» («...capellas quoque... constructas secundum suum modulum...», F. L. Baumann, Allerheiligen, S. 140) belegt
 ist, sondern um die Bildformel «Kirche», eine «*formula*» oder ein «*exemplum*», eben schlechthin «Kirche» bedeutend.

ein Stäbchen, ein Stück Holz oder auch ein Handschuh. Dass dieser rechtssymbolische Vorgang in Schaffhausen nichts Aussergewöhnliches war, tritt deutlich an dem sogenannten Stiftergrab von Allerheiligen zutage, wo der ältere Nellenburger, Graf Eberhard, als der eigentliche Kirchenstifter mit dem Kirchengebäude in den Händen dargestellt ist (Tafel 38, Abb. 1), währenddem sein Sohn Burkhard, der grosse Gönner des Allerheiligenklosters, mit einem aus einer Erdscholle herauswachsenden Zweig in den Händen, also mit einer klassischen festuca, verewigt wurde⁸ (Tafel 38, Abb. 2). Und aus dem Ende des Jahrhunderts stammt die Wiedergabe eines ähnlichen Vorganges im Stifterfresko am Triumphbogen der Kapelle des Ritterhauses Bubikon, wo der Graf von Toggenburg als eigentlicher Stifter eine Urkunde (?) und ein Gebäude überreicht, währenddem der Graf von Rapperswil als Gönner und Schenkgeber von Grundeigentum ebenfalls mit einer festuca, bestehend in Erdscholle mit Rasenstück und Zweig, seine Geschenke der Muttergottes übereignet⁹. Und die bei einer solchen Schenkung notwendige Zustimmung der Consanguinei wurde durch deren Wiedergabe auf der Schilderung des Schenkungsvorganges zum Ausdruck gebracht, auf der Nellenburger Gedächtnistafel durch die in den Arkaden stehenden sechs Söhne, im Fresko aus dem Ritterhaus Bubikon durch die drei Begleitfiguren¹⁰.

Die Gedenkplatte war sicherlich aufrecht stehend gedacht und ursprünglich auch so aufgestellt. Die Bogenarchitektur, ein bekanntes Mittel zur Gliederung grosser Flächen, würde dies zwar für sich allein noch nicht beweisen. Aber die menschlichen Gestalten kann man sich so, wie sie sich in ihren Bewegungen geben, kaum als Liegefiguren denken. Handelt es sich doch überhaupt nicht um eine Grabplatte, sondern um ein richtiges Denkmal, das allerdings in seiner Grundform von einer Grabplatte abgeleitet werden kann¹¹. Aber die, wie bei einem Grabmal oder auch einem Altare portatile aussen herumlaufende Schrift ist so angeordnet, dass sie von einem vor dem aufrecht stehenden Stein sich hinstellenden Betrachter ohne Schwierigkeiten gelesen werden konnte: oben ist sie von innen zu lesen und unten ebenfalls von innen, was aber, da an dieser Stelle weit unter der Augenhöhe, für die Lesung keine besonderen Schwierigkeiten bereitete. Das Stifterdenkmal ist also keine Bodenplatte, sondern ein wohl an einer Mauer der Kirche aufgestelltes Monument, das zudem sogar noch eine gewisse rechtliche Bedeutung haben konnte.

Und nun zu den Architekturformen. An ihnen fällt vor allem eine gewisse Zierlichkeit in die Augen. Säulen und Bogen, die vor der hinteren Relieffläche stehen, sind nicht massig, die Säulenschäfte durch Rillen als gedreht oder durch Punktierungen als geschmückt charakterisiert. Die Bogen tragen Beschriftungen, die wie Dekorationen wirken. Dies schafft nicht nur den Eindruck von Leichtigkeit, sondern auch von Reichtum. In den Zwickeln zwischen den einzelnen Bogen erheben sich kleine, von Knäufen bekrönte Giebel, ihrerseits wieder durch Bohrlöcher verziert. Jedenfalls handelt es sich um eine ausgesprochene Dekoration mit architektonischen Motiven, wie man ihr auch in der Buchmalerei begegnet.

Die Gesamtgliederung der Fläche ist noch stark von der Goldschmiedekunst beeinflusst, besonders etwa von der Gestaltung eines Buchdeckels, wo in ottonischer Zeit figürliche Elfenbeintäfelchen die Mitte einnahmen, umgeben von metallener Rahmung mit Ornamentstreifen, Architekturmotiven, eventuell auch weiteren Figurendarstellungen. Aber trotz dieser Abhängigkeit von der Goldschmiedekunst manifestiert sich doch ein Gefühl für den Werkstoff, für die Besonderheit

⁸ Die Grabsteine werden heute in der Erhardskapelle des Museums Allerheiligen in Schaffhausen aufbewahrt. Vgl. Kdm. Schaffhausen I, S. 96 und Abb. 93 und 94. Abbildungen auch bei Joseph Gantner, Kunstgeschichte der Schweiz I, Frauenfeld 1936, S. 244, Abb. 189 und 190, sowie bei R. Moller-Racke, siehe unten Anm. 12.

⁹ Hans Lehmann, Das Johanniterhaus Bubikon, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich XXXV, Zürich 1945–1947, S. 116–138, Tafeln XII–XIV. – Arthur Bauhofer, Rechtsgeschichtliches zum Stifterbild, Jahrbuch 1955 der Ritterhausgesellschaft Bubikon, S. 11–21, Abbildung gegenüber S. 12, hier auch die neuere Literatur verzeichnet.

¹⁰ Bauhofer, a.a.O., S. 13.

¹¹ Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte III, 1954, Art. Denkmal, insbesondere Sp. 1272/73. Unser Denkmal bedeutet eine wichtige Ergänzung der dort gegebenen Liste.

der künstlerischen Aufgabe. Das Relief ist sehr flach, und zwar nicht erst durch die Abnutzung der Platte in der Zeit, als sie als Bodenbelag diente. Vorder- und Tiefenfläche des Reliefs sind deutlich erkennbar; man könnte – dies natürlich kompositionell, nicht technisch verstanden! – geradezu von einer Fläche sprechen, auf die eine durchbrochene Schicht, in die das Relief silhouettenartig eingeschnitten ist, gelegt wurde. Und im Reliefgrund selbst findet sich keinerlei Versuch, räumliche Tiefe zu schaffen. Nur bei einzelnen Gestalten machen sich Ansätze zu plastischer Rundung geltend.

* * *

Wenn nun eine Einordnung versucht wird, so ist vorzuschicken, dass nur spärliches Vergleichsmaterial zur Verfügung steht, da insbesondere in Süddeutschland und der Schweiz unendlich viel romantisches Kunstgut der Zerstörung anheimgefallen ist, wie beispielsweise in Schaffhausen noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts das Tympanon des Westportals mit einem figurenreichen Jüngsten Gericht¹². Die nächsten Verwandten unseres Stifterdenkmals sind zweifellos die beiden Nellenburger Grabsteine aus dem Münster von Schaffhausen, heute in der Erhardskapelle des Museums Allerheiligen¹³, besonders wenn man die Ornamentik und deren Verhältnis zum Ganzen des Kunstwerks berücksichtigt und die auffallende Tatsache, dass sowohl bei dem Stifterdenkmal wie bei dem Grabmal des Grafen die Ornamente nicht symmetrisch sind in bezug auf die Mittelachse (Tafel 38, Abb. 1, 2). Allerdings, die beiden Grabfiguren besitzen ein viel stärkeres plastisches Volumen, was auf Ansätze der stilistischen Entwicklung des 12. Jahrhunderts hinweist, während das Stifterdenkmal in dieser Beziehung dem 11. Jahrhundert noch stärker verhaftet bleibt. Die Rankenornamente sind für das beginnende 12. Jahrhundert bezeichnend. Eine gewisse Übereinstimmung zwischen ihnen und einzelnen Werken der Buchmalerei aus dem Skriptorium der Allerheiligenabtei zu Schaffhausen¹⁴ ist unverkennbar, so zum Beispiel zwischen dem Ornamentfries links der Steinplatte und der Zierleiste links auf der Incipitseite des Kommentars des hl. Augustin zum Psalm 51 (Stadtbibliothek Schaffhausen Ms. Min. 16, fol. 1)¹⁵. Die Ranken in den beiden Bogen unten links und rechts gehen wiederum nahe zusammen mit der Initialornamentik der Handschrift mit dem Pentateuch und weiteren Büchern des Alten Testaments (Stadtbibliothek Schaffhausen Ms. Min. 1)¹⁶ und ganz besonders der Handschrift mit den Homilien des hl. Augustin (Stadtbibliothek Schaffhausen Ms. Min. 18)¹⁷. Man vergleiche etwa die im Innern einer geschlossenen Initiale sich entfaltende Blüte mit derjenigen in der Rankenschlinge unter dem Bogen unten links. Das Dedikationsbild im Liber benedictionum und Pontificale (Stadtbibliothek Schaffhausen Ms. Min. 94, fol. 2v)¹⁸, noch dem 11. Jahrhundert angehörend, kann für die Architekturdarstellungen der Gedächtnistafel von Einfluss gewesen sein. Denn hier sehen wir einen reich verzierten Doppelbogen, getragen von drei kostbaren Säulen, deren zwei Spiraldekor tragen, auf üppigen Blattkapitellen und mit der Turm-Giebelarchitektur im Zwickel.

¹² Kdm. Schaffhausen I, S. 78. Vgl. zum folgenden besonders: Rita Moller-Racke, Studien zur Bauskulptur um 1100 am Ober- und Mittelrhein, Oberrheinische Kunst X, Freiburg i. Br. 1942, S. 39–70.

¹³ Siehe oben S. 130 und R. Moller-Racke, a.a.O., S. 39–42.

¹⁴ Albert Bruckner, *Scriptoria medii aevi Helvetica VI*, Schreibschulen der Diözese Konstanz, Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, Genf 1952.

¹⁵ Bruckner, *Scriptoria*, VI S. 92, Tafel XI.

¹⁶ Bruckner, *Scriptoria* VI, S. 85, Tafel IX. – Im Tympanonrelief des ehemaligen Hauptportals der Klosterkirche Rheinau (heute im Erdgeschoss des Südturms) finden sich ähnliche pinienzapfenartige Abschlüsse der Ranken wie am Stifterdenkmal, wenn auch im übrigen die Gesamtkomposition der bewegten, raumfüllenden Rheinauer Ranken sich von der gemesseneren in Schaffhausen deutlich abhebt. Vgl. Kdm. Zürich, Landschaft I, Basel 1938, S. 240 und Abb. 210 (ungenügend); bessere Abbildung bei R. Moller-Racke, a.a.O., Abb. 9 auf S. 47.

¹⁷ Bruckner, *Scriptoria* VI, S. 93f., Tafel XIV, besonders a, d und e.

¹⁸ Bruckner, *Scriptoria* VI, S. 116f., Tafel XXXVII, und Kdm. Schaffhausen I, Abb. 193.

Alle diese Handschriften gehören, wie aus dem ältesten Handschriftenverzeichnis von Allerheiligen hervorgeht¹⁹, das zwischen 1082 und 1096 niedergeschrieben wurde, noch dem 11. Jahrhundert an. Sie könnten deshalb aus zeitlichen Gründen als Vorlagen angenommen werden oder würden auf gemeinsame Vorlagen hinweisen, die sowohl von den Miniaturen wie den Steinmetzen benützt wurden. Soll nun eine genauere Datierung versucht werden, so haben wir jedenfalls in dem Todesdatum des Erzbischofs Udo einen epigraphisch gesicherten terminus post quem: 11. November 1078²⁰. Höchst wahrscheinlich sind aber auf der Platte überhaupt keine Lebenden wiedergegeben, so dass man auf eine Entstehungszeit nach dem Tode Graf Burkhard's (gestorben um 1102/05) oder seiner Mutter Ita, die den Sohn vielleicht um wenig überlebte, käme²¹. Weitere Beobachtungen weisen ebenfalls in diese Richtung, so etwa die stilistische Verwandtschaft mit dem Taufbecken von St. Ulrich im Schwarzwald²², wo die Figuren ebenfalls in einer Arkadenarchitektur untergebracht sind, die wiederum von einer ornamentalen Zone begleitet wird. Einzelheiten stimmen zwar mit Schaffhausen nicht überein, aber der Gesamteindruck spricht doch für Entstehung in zeitlicher Nähe: Das Verhältnis von Figur zu Architektur, von Hell und Dunkel, die Rolle des Ornamentes, die geringe Plastizität. Auch der Adelog-Sarkophag in St. Thomas in Strassburg²³ mit seiner Arkadendekoration mag noch zum Vergleich herangezogen werden. Auch hier die auf eine durchgehende Grundfläche gelegte, wie ausgeschnitten wirkende Architektur, in deren Rahmen menschliche Gestalten oder Blattornamente erscheinen. Gerade die letztgenannten Zierformen erwecken aber einen etwas derberen Eindruck als die zierlichen Geschlinge von Schaffhausen, was letztere näher an die Werke der Buchmalerei oder der Kleinkunst rückt. Wenden wir uns deshalb noch einigen Arbeiten der Kleinplastik zu. Man muss allerdings zunächst feststellen, dass sich unter den Elfenbeinarbeiten kaum etwas Übereinstimmendes zeigt, dass wohl aber ähnliche Einzelheiten bei Werken des ausgehenden 11. und des beginnenden 12. Jahrhunderts beobachtet werden können, so etwa die zierlichen Arkaden mit den Türmchen in den Bogenzwickeln auf einer rheinisch-belgischen Elfenbeintafel im Bayerischen Nationalmuseum in München (um 1100)²⁴ oder auf einem kölnischen Schachstein der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts in Sigmaringen²⁵, oder die untektionische Beschriftung der Bogen auf einer Schachfigur im Musée de Cluny (französisch?, Liuthardgruppe?, Echternach?, 11. Jahrhundert)²⁶, oder die ganz verschiedene Komposition zweier an und für sich symmetrischer Ornamentfelder auf je einem Buchdeckel in der Bibliothèque de l' Arsenal, Paris (Maasgegend, 2. Hälfte 12. Jahrhundert)²⁷, und der Staatsbibliothek München (aus Bamberg?, fränkisch?, Ende 11. Jahrhundert)²⁸. Die bei dreien der vier weltlichen Nellenburger, die auf der Gedächtnisplatte auftreten, ins Auge fallenden, ausschwingenden, aufgeblähten Mantelsäume lassen sich in der spätottonischen Kunst wie in derjenigen des 12. Jahrhunderts beobachten. Dieses Motiv kann deshalb nicht als Mittel zur schärferen zeitlichen Ansetzung verwertet werden. Aber der Gesamteindruck aus paläographischem Befund, Flächengliederung, Architekturformen, Verhältnis von menschlicher Gestalt und Ornament zur Rahmung, Bewegung und Plastizität der Figuren, Gewandfalten und Reliefcharakter legen eine zeitliche Ansetzung in das beginnende 12. Jahrhundert nahe. Der Gesamthabitus gehört noch dem

¹⁹ Stadtbibliothek Schaffhausen, Manuskript Min. 17; F. L. Baumann, Allerheiligen, S. 142–145; Bruckner, *Scriptoria* VI, S. 25–30.

²⁰ Siehe oben, S. 124.

²¹ Siehe oben S. 129 und J. Kindler von Knobloch, *Oberbadisches Geschlechterbuch*, Band III, Heidelberg 1919, S. 195.

²² R. Moller-Racke, a.a.O., S. 44–46, Abb. 7 und 8.

²³ R. Moller-Racke, a.a.O., S. 48–51, Abb. 10.

²⁴ Adolph Goldschmidt, *Die Elfenbeinskulpturen aus der Zeit der karolingischen und sächsischen Kaiser* (8. bis 11. Jahrhundert), Bd. II, Berlin 1918, Nr. 166, Tafel XLVII.

²⁵ Goldschmidt, *Elfenbeinskulpturen*, Bd. III, Berlin 1923, Nr. 30, Tafel VIII.

²⁶ Goldschmidt, *Elfenbeinskulpturen*, Bd. II, Nr. 143, Tafel XL, besonders Abbildung d.

²⁷ Goldschmidt, *Elfenbeinskulpturen*, Bd. III, Nr. 28, Tafel VIII.

²⁸ Goldschmidt, *Elfenbeinskulpturen*, Bd. II, Nr. 152, Tafel XLIII.

reichen, zierlichen Stil des 11. Jahrhunderts an, aber in einzelnen Gestalten künden sich behutsam die künstlerischen Tendenzen des 12. Jahrhunderts an mit der stärkeren plastischen Wirkung, der grösseren Massigkeit, aber auch der Bewegtheit dieser Massen²⁹.

Wenn es gestattet ist, Kleines mit Grossem, Bescheidenes mit Grossartigem zu vergleichen, so will uns bedünken, dass die Majestas Domini von Charlieu (1094) in ihrem plastischen Charakter, dem Einbezug des Architekturmotivs in den Apostelarkaden und dem Verhältnis von Figur und Rahmen eine ähnliche Sprache wie das Schaffhauser Denkmal spricht. Viel lockerer wären Beziehungen, die zu den kümmerlichen Resten der Bauplastik von Cluny aufzudecken wären. Aber wie oben schon ausgesprochen, eine genauere stilistische Analyse und Bestimmung sei den Spezialkennern überlassen. Denn nicht nur als geschichtliches Monument und ikonographisch bedeutsame Schilderung, sondern auch als wiederaufgefundenes romanisches Kunstwerk, das den so kleinen Bestand wertvoll ergänzt, wird das Stifterdenkmal von Allerheiligen in Schaffhausen die künftige Forschung wohl noch mehrere Male und eingehend beschäftigen.

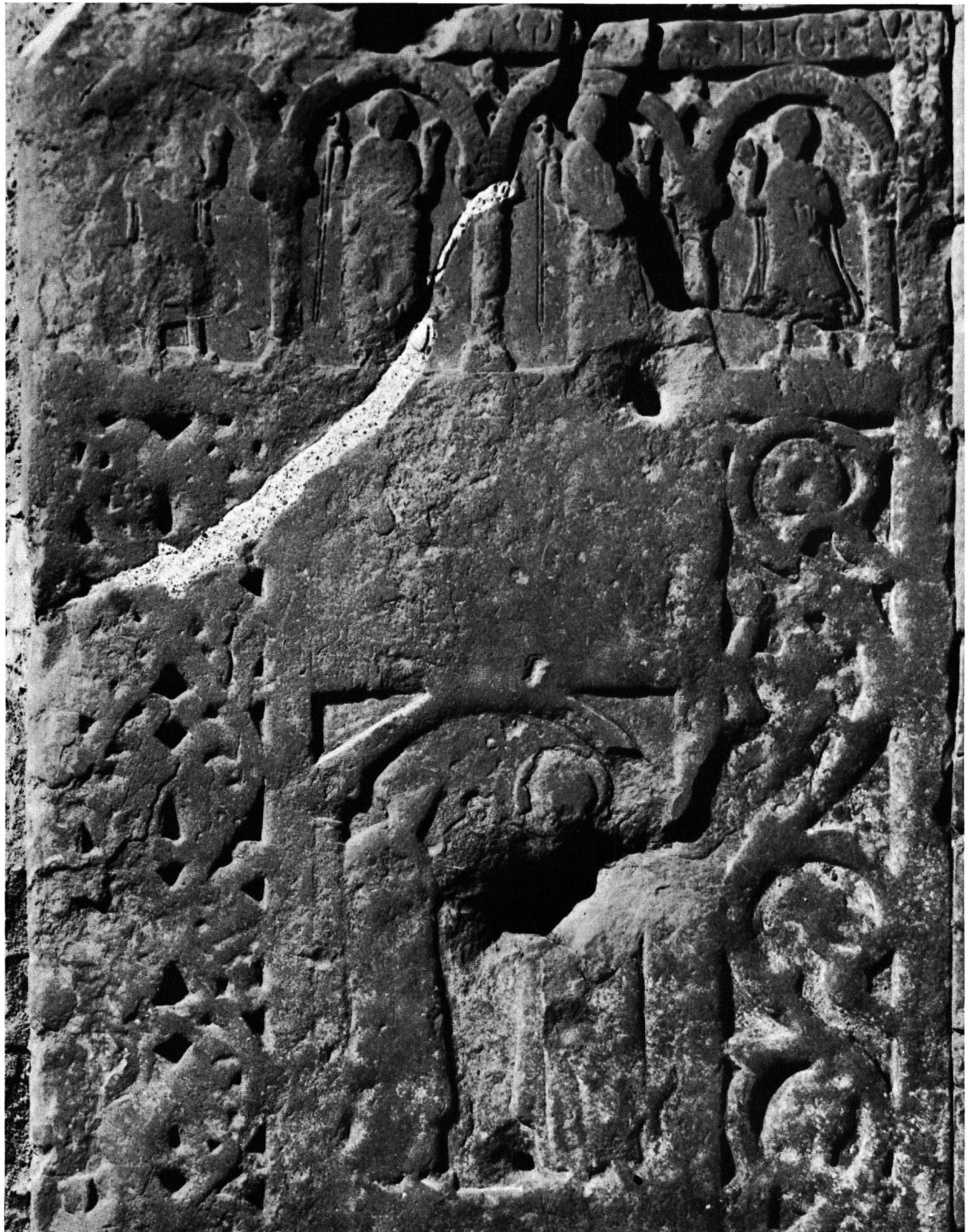
²⁹ Neben der oben schon zitierten Literatur geben folgende Werke Vergleichsmaterial und besonders wertvolle Hinweise auf die stilistische Entwicklung: Hermann Beenken, Romanische Skulptur in Deutschland (11. und 12. Jahrhundert), Leipzig 1924. – Erwin Panofsky, Die deutsche Plastik des 11. bis 13. Jahrhunderts, Text- und Tafelband, München 1924. – Julius Baum, Die Malerei und Plastik des Mittelalters II, Deutschland, Frankreich und Britannien, Handbuch der Kunstwissenschaft, Wildpark-Potsdam 1930.



Phot. H. Bühler, Schaffhausen

STIFTERDENKMAL DES MÜNSTERS ZU SCHAFFHAUSEN

Gesamtansicht



Phot. H. Bühler, Schaffhausen

STIFTERDENKMAL DES MÜNSTERS ZU SCHAFFHAUSEN

Obere Hälfte



Phot. H. Bühler, Schaffhausen

STIFTERDENKMAL DES MÜNSTERS ZU SCHAFFHAUSEN

Untere Hälfte



1



2

STIFTERDENKMAL DES MÜNSTERS ZU SCHAFFHAUSEN

1 Grabplatte des Grafen Eberhard von Nellenburg – 2 Grabplatte des Grafen Burkhard von Nellenburg

Museum Allerheiligen, Schaffhausen